

Familienlohn?

Autor(en): **Nägeli, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **20 (1940-1941)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-333937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ist unschuldig an den Zeitläufen, es ist darum auch nicht einzuspannen in sie, sondern frei zu machen, und das geschieht am besten durch die staatliche Rente, die dem Kinde zugute kommen soll.

Familienlohn?

Von Hans Nägeli.

Was ist Lohn, Arbeitslohn überhaupt? Der Preis für verkaufte Arbeitskraft, nach Stunden oder nach abgelieferten Werkstücken berechnet. Dieser Preis richtet sich nicht nur nach dem den Werkstoffen zugesetzten Mehrwert, sondern er ist mitbestimmt durch den Anteil des Kapitals, also durch den Profit. Die Lohnhöhe wird ferner beeinflusst durch Angebot und Nachfrage, immerhin im Rahmen gewisser Gesetze und Verträge. Das Produkt, welches der Industriearbeiter erzeugt, gehört nicht ihm, sondern dem Kapital als dem Besitzer der Produktionsmittel. Der dem Arbeiter zufallende Anteil an diesem Produkt, das heißt der Preis für seine Arbeitskraft, ist im Laufe der Jahrzehnte gestiegen. Gestiegen ist aber auch der Profit. Zunehmende Mechanisierung und verbesserte Organisation (Rationalisierung) der Arbeit führten zu diesem Resultat. An den Grundgesetzen der kapitalistischen Produktion hat sich aber bis heute wenig oder nichts geändert.

Es gibt nun Kreise, die an Stelle des «Leistungslohnes» den Familienlohn fordern. Diese Forderung wird namentlich erhoben von bürgerlich-konfessionellen und neuerdings von neobürgerlichen Gruppen. Sie verlangt schon deshalb eine kritische Würdigung. Der Familienlohn wird geradezu als *die* Lösung des sozialen Problems überhaupt angepriesen. Familienlohn im eigentlichen Sinne würde heißen, daß jeder Familienvater einen entsprechend seiner Kinderzahl erhöhten Preis für seine Arbeitskraft erhielte. Eine solche Lösung steht unter den heutigen Verhältnissen völlig außer Diskussion, weil die Unternehmer auf die «teureren» Familienväter zugunsten der «billigeren» Alleinstehenden nach Möglichkeit verzichten würden. Es werden deshalb andere Wege gesucht. Aber auch da liegen die Absichten sofort klar. Diese Bestrebungen laufen darauf hinaus, die vorhandene Lohnsumme, das heißt also den Preis für die von allen Arbeitenden zusammen zur Verfügung gestellte Arbeitskraft, einem bestimmten Umlageverfahren zu unterwerfen. Allen zusammen wird eine Abgabe oder Steuer von 2 Prozent ihres Lohnes auferlegt. Dazu leisten die Unternehmer weitere 2 Prozent. Ferner sollen Bund und Kantone 4 Prozent dazu beitragen. Aus der Gesamtsumme dieser Beiträge und Steuern werden an Arbeiter, Angestellte oder auch an Selbständigerwerbende Zulagen gewährt entsprechend der Zahl ihrer Kinder. Die Untersuchung der einzelnen Bestandteile dieser prozentualen Beiträge und Steuern ergibt folgendes Bild: Das gesamte Arbeitseinkommen wird um 2 Prozent gekürzt. Der Familienlohn bedeutet also primär eine Belastung des

totalen Arbeitseinkommens oder einen 2prozentigen Abbau des Preises für die Arbeitskraft. Der Beitrag der Unternehmer dürfte so rasch wie möglich in die fixen Kosten oder Produktionskosten eingerechnet werden. Die Beiträge von Bund und Kantonen müssen selbstverständlich durch das Volk aufgebracht werden.

Soweit diese Staatsausgaben durch direkte progressive Steuern zu decken sind, läßt sich dagegen grundsätzlich nichts einwenden. Das ist aber beispielsweise im Bund nur zum allergeringsten Teil der Fall. Die große Masse der Arbeiter und Angestellten würde also hier nochmals einen wesentlichen Teil an die Umlagesumme beitragen müssen, die den Familien zugedacht ist. Daraus geht hervor, daß diese Art Familienlohn durchaus nicht etwa die Bezeichnung einer fortschrittlichen Sozialpolitik verdient. Er bedeutet vor allem ein Opfer aller Arbeitenden zugunsten derjenigen, welche kinderreiche Familien haben, genau so wie heute die Lohnausgleichskasse eine Abgabe zugunsten der Wehrmänner darstellt. Die Lohnausgleichskasse oder Lohnersatzordnung entsprach jedoch einer vorübergehenden Zeitnotwendigkeit. Sie dient zweifellos einem Zweck, der in keiner Weise zu beanstanden ist, wenn auch hier grundsätzlich die Forderung der Lastenverteilung entsprechend der Tragfähigkeit nach wie vor erhoben werden muß. Das Begehren nach progressiver Belastung des Besitzes zur Deckung der Mobilisationsausgaben ist nur um so berechtigter. Die Ausgleichskassen zugunsten des Familienlohnes aber sollen eine dauernde Einrichtung werden. Um so dringender erscheint die sorgfältige Prüfung des Problems.

Es entspricht einem Gebot der Stunde, den kinderreichen Familien beizustehen. Nur sind wir der Meinung, es habe dies auf Kosten derjenigen zu geschehen, die noch weitere Lasten zu tragen vermögen. Es sind deshalb Mittel und Wege zu suchen, welche dieser Voraussetzung entsprechen. Da wären beispielsweise zu nennen: direkte Barzuschüsse an kinderreiche Familien aus öffentlichen Mitteln; ausreichende Schul- und Lehrstipendien; zinsfreie Darlehen bei Eheschließung; unentgeltliche Krankenpflege für Kinder; weitgehende Steuererleichterungen oder völlige Steuerbefreiung kinderreicher Familien usw. Die Kosten dieser Familienpolitik oder solchen Familienschutzes sind jedoch zu decken durch Sozialsteuern, erhoben auf höheren Einkommen und Vermögen. Als Steuerquellen wären auch denkbar ausgesprochene Luxussteuern, weitgehende Besteuerung von Kriegs- und Übergewinnen. Sozialistische Betrachtungsweise wird diesen Weg als den richtigeren einschlagen müssen.

Die Gegenüberstellung Leistungslohn – Familienlohn bedarf ebenfalls einer näheren Betrachtung. Wie schon eingangs erwähnt, kennt das kapitalistische System überhaupt keinen uneingeschränkten Leistungslohn, weil ja der Arbeiter nicht das Produkt seiner Leistung erhält. Wenn es beispielsweise einem Industriearbeiter durch Geschicklichkeit oder Übung bei Akkordarbeit gelingt, die Stückzahl seines Produktes wesentlich zu steigern, dann wird in der Regel der Akkordpreis für die von ihm ausgeführten Operationen reduziert. Natürlich erzielt die

fertige Maschine deshalb nicht etwa einen billigeren Verkaufspreis. Dem Arbeiter aber sind Schranken gesetzt in der Verdienstmöglichkeit. Er bekommt also nicht einfach den angemessenen Lohn für seine Leistung, sondern eben auch hier den Preis für die von ihm zur Verfügung gestellte Arbeitskraft, der innerhalb bestimmter Grenzen variiert. Ebenso wenig erhält der Schuldenbauer das ganze Produkt seiner Arbeit, denn er ist gezwungen, einen oft wesentlichen Teil davon in Form von Zinsen an den Kapitalbesitzer abzugeben. Das bezieht sich auch auf den kleinen Handwerker. Man kann also nur in beschränktem Umfang von Leistungslohn sprechen.

Wenn heute katholischkonservative und neobürgerliche politische Gruppen die Einführung des Familienlohnes fordern, so entspricht dieses Bestreben vielleicht nebenbei auch einem Propagandabedürfnis. Die ersteren hätten es ja ohne weiteres in der Hand, das praktische Beispiel in den von ihnen beherrschten Kantonen herbeizuführen. Merkwürdigerweise gehen sie aber vor allem darauf aus, solche Forderungen in jenen Industriekantonen zu stellen, wo sie sich politisch in Minderheit befinden. Vielleicht verfolgen sie damit den Nebenzweck, auf dem Wege eines Ausgleichs über den Bund Mittel zu erhalten, um in ihren eigenen Domänen den Besitz nicht über Gebühr belasten zu müssen. Die neobürgerlichen Gruppen, wie Landesring, Gotthardbund usw., nützen die Gelegenheit des heute notwendigen nationalen Zusammenschlusses dazu aus, die Arbeiterschaft und ihre Organisationen von den eigentlichen Zielen weg auf Seitenpfade zu locken, die letzten Endes doch immer wieder auf die Erhaltung der kapitalistischen Ordnung ausmünden. Das ist vielleicht für jene Anhänger, die tatsächlich von der Güte ihrer neuen «Sozialpolitik» überzeugt sind, etwas hart ausgedrückt. Aber nichts ist so notwendig, und gerade in Zeiten, wie wir sie jetzt durchleben, als die nackte und ganze Wahrheit zu sagen.

Die Arbeiterbewegung muß sich davor hüten, der politischen Jazzmusik und den Gaukelspielen solcher Gesellschaften auf den Leim zu gehen. Sozialistische Politik kann nicht darauf angelegt sein, den Notleidenden und Bedürftigen dadurch zu helfen, daß man andern Unbemittelten noch etwas entzieht. Sie muß versuchen, um wirklich als soziale Politik gelten zu können, den bedrängten Familien das, wessen sie dringend bedürfen, auf Kosten der besitzenden Klassen zu verschaffen. Das Umlageverfahren ist demgemäß so anzuwenden, daß ein Teil der Profitrate für den praktischen Familienschutz Verwendung findet. Die sozialistische Bewegung wird, wo sie noch besteht, nach Ablauf der gegenwärtigen Kriegsperiode ohnehin eine völlig veränderte Situation mit neuen Bedingungen zu meistern haben. Sie wird wohl nur dann Trägerin der sozialistischen Idee bleiben können, wenn sie wenigstens in der generellen Richtung und gerade in solchen Fragen ihren Grundsätzen treu bleibt.